

AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weida-Land

7. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 23. Dezember 2016

Nr. 34

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land – Anstalt des öffentlichen Rechts –

- **Beschlüsse aus der Sitzung des Verwaltungsrates am 22.12.2016** 2 - 5

- **Bekanntmachungsanordnung** über die 1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Trinkwassergebühren für den Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts 5
- **1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Trinkwassergebühren für den Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts..** 5, 6

- **Bekanntmachungsanordnung** über die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land 6
- **7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land** 6, 7

- **Bekanntmachungsanordnung** über die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“ 7
- **5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“** 7, 8

- Impressum** 8

Bekanntmachungen des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Beschlüsse aus der Beratung des Verwaltungsrates am 22.12.2016

aus dem öffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr.: 26-08-16**

Kalkulation der Trinkwassergebühren für das Abrechnungsgebiet III für die Jahre 2017 bis 2019

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR *beschließt* die Kalkulation der Trinkwassergebühren für das Abrechnungsgebiet III für die Jahre 2017 bis 2019 lt. Anlage.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

- **Beschluss-Nr.: 27-08-16**

1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Trinkwassergebühren für den Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land Anstalt des öffentlichen Rechts

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR *beschließt* die 1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Trinkwassergebühren für den Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land, Anstalt des öffentlichen Rechts lt. Anlage.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

- **Beschluss-Nr.: 28-08-16**

Kalkulation der Abwassergebühr für das Abrechnungsgebiet I und II für die Jahre 2017 bis 2019

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AÖR *beschließt* die Kalkulation der Abwassergebühr für das Abrechnungsgebiet I und II für die Jahre 2017 bis 2019 lt. Anlage.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

- **Beschluss-Nr.: 29-08-16**

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land lt. Anlage.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

- **Beschluss-Nr.: 30-08-16**

Kalkulation der Abwassergebühr für das Abrechnungsgebiet IV für die Jahre 2017 bis 2019

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* die Kalkulation der Abwassergebühr für das Abrechnungsgebiet IV für die Jahre 2017 bis 2019 lt. Anlage.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

- **Beschluss-Nr.: 31-08-16**

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“ lt. Anlage

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

- **Beschluss-Nr.: 32-08-16**

Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) zur vorläufigen Weiteranwendung der Regelungen des § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung des UStG

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt*, gegenüber dem Finanzamt Merseburg eine Erklärung gemäß § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG (Optionserklärung) abzugeben, um die bisherigen gesetzlichen Regelungen des § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz vorläufig (maximal bis 31.12.2020) weiter anwenden zu können.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil

- **Beschluss-Nr.: 36-08-16**

Beschluss zu einer Finanzangelegenheit

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* eine Finanzangelegenheit.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

- **Beschluss-Nr.: 33-08-16**

Beschluss zu einer Rechtsangelegenheit

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* eine Rechtsangelegenheit.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

- **Beschluss-Nr.: 34-08-16**

Beschluss zu einer Rechtsangelegenheit

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* eine Rechtsangelegenheit.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

• **Beschluss-Nr.: 35-08-16**
Beschluss zu einer Rechtsangelegenheit

Der Verwaltungsrat des Trinkwasser- und Abwasserbetriebes Weida-Land AöR *beschließt* eine Rechtsangelegenheit.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die **1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Trinkwassergebühren für den Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land Anstalt des öffentlichen Rechts**, beschlossen am 22.12.2016 unter der Beschluss-Nr. 27-08-16 und ausgefertigt durch den Vorstand am 23.12.2016 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekannt zu machen.

**1. Änderung
der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für
Grundstücksanschlüsse und Trinkwassergebühren für den Trinkwasser- und
Abwasserbetrieb Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts vom 12.09.2016**

(Neufassung der Trinkwassergebühren-, -beitrags- und Kostenerstattungssatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) und der §§ 70ff des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659), hat der Verwaltungsrat des Trink- und Abwasserbetriebes Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts in der Verwaltungsratssitzung am 22.12.2016 nachstehende Neufassung der Trinkwassergebühren-, beitrags- und Kostenerstattungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Trinkwassergebühren für den Trinkwasser- und Abwasserbetrieb Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts vom 12.09.2016 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 25 vom 15.09.2016) wird wie folgt geändert:

Der § 15 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser entsteht mit dem Tag der Herstellung des Anschlusses an die Trinkwasserversorgungseinrichtung. Sie wird nach Kubikmetern berechnet und beträgt
- | | |
|--|------------------------------|
| a) Für das Gebiet Alberstedt | 1,39 Euro/m ³ und |
| b) Für das restliche Abrechnungsgebiet III | 1,19 Euro/m ³ |
- netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 7 %.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die **7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land**, beschlossen am 22.12.2016 unter der Beschluss-Nr. 29-08-16 und ausgefertigt durch den Vorstand am 23.12.2016 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekannt zu machen.

7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land vom 28.02.2002

(zentrale Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) und der §§ 70ff des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659), hat der Verwaltungsrat des Trink- und Abwasserbetriebes Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts in der Verwaltungsratssitzung am 22.12.2016 nachstehende zentrale Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land vom 28.02.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wein-Weida-Land Nr. 3 vom 28.02.2002), zuletzt geändert durch die

6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land vom 16.12.2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land Nr. 30 vom 18.12.2014) wird wie folgt geändert:

Der § 4 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr beträgt für das in die öffentliche zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangte Abwasser 2,34 Euro/m³.
Die zur Abgeltung der Fixkosten erhobene Grundgebühr beträgt monatlich 15,00 Euro je Wasserzähler (ohne Zwischenzähler).

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die **5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“**, beschlossen am 22.12.2016 unter der Beschluss-Nr. 31-08-16 und ausgefertigt durch den Vorstand am 23.12.2016 durch handschriftliche Unterzeichnung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde öffentlich bekannt zu machen.

5. Änderung

der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“ vom 13.12.2001

(Grundstückskostenanschluss- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 8, 11, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Art. 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), sowie der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) und der §§ 70ff des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 18.12.2015 (GVBl. LSA S. 659), hat der Verwaltungsrat des Trink- und Abwasserbetriebes Weida-Land Anstalt öffentlichen Rechts in der Verwaltungsratssitzung am 22.12.2016 nachstehende Grundstückskostenanschluss- und Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“ vom 13.12.2001 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weitzschker-Weidatal Nr. 18 vom 21.12.2001), zuletzt geändert durch die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse und Benutzungsgebühren für die öffentliche zentrale Abwasserbeseitigungsanlage des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Untere Weida“ vom 04.03.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land Nr. 13 vom 09.05.2008) wird wie folgt geändert:

Der § 8 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr beträgt 3,83 Euro je cbm Abwasser.
- (2) Für die teilweise Deckung der Fixkosten wird neben der Verbrauchsgebühr eine Grundgebühr von 15,00 EUR monatlich je angeschlossenes Grundstück erhoben.

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Schraplau, 23.12.2016

Dr. Dauderstädt
Vorstand

- Siegel -

Impressum

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weida-Land; im Internet unter: www.vg-weida-land.de

Herausgeber: Die Verbandsgemeindebürgermeisterin;

VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,

Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verbandsgemeinde Weida-Land

Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VerbGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verbandsgemeinde Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.

Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.